

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

N^o 106.

Dienstag, den 8. September

1896.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschnermeisters **Carl Paul Windisch** in **Schönheide** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 17. September 1896, Vormittags 10 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.
Eibenstock, den 5. September 1896.

Aktuar Friedrich,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Infolge Anzeige vom 5. September 1896 ist heute auf Folium 221 des Handelsregisters für die Stadt die Firma

Paul Strobel in **Eibenstock**

und als deren Inhaber **Herr Fabrikant Ernst Paul Strobel** daselbst

eingetragen worden.

Eibenstock, am 5. September 1896.

Das königliche Amtsgericht.

Ohrig.

3.

Bekanntmachung.

Der am 15. August d. Js. fällig gewesene **3. Anlagentermin** ist bei **Vermeidung der Zwangsvollstreckung** nunmehr **unverzüglich** anher zu entrichten.
Eibenstock, am 7. September 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrod.

Bg.

Alarmierung der Feuerwehr betr.

Die hiesige freiwillige Feuerwehr wird an einem Abende zwischen dem 10. und 23. d. Js. nach Einbruch der Dunkelheit behufs Abhaltung einer Uebung alarmirt werden.

Um die hiesige Einwohnerschaft durch die an dem betreffenden Abende zu gebenden Feuersegnale nicht zu beunruhigen, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Schönheide, am 3. September 1896.

Der Gemeinderath.

In Vertretung: **Friedrich Schah,** Gemeindevorsteher.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diesem Einwohnern hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hierselbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1896

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verwickelt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, am 5. September 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrod.

Die Abgabenrestanten **Nr. 221, 253, 260 und 295** des Verzeichnisses der dem Tanz- und Schankstättenverbot unterstellten Personen sind zu **streichen**.
Stadtrath Eibenstock, am 5. September 1896.

In Vertretung:

Justizrath Landrod.

Graupner.

Das Barenpaar

Ist am 5. d. in Breslau eingetroffen und daselbst mit lautem Jubel begrüßt worden. Zar Nikolaus II., der seit seiner Thronbesteigung zum ersten Male den deutschen Boden betritt, hat ein volles Anrecht auf unsere Sympathien, denn er hat sich in der kurzen Zeit seiner Regierung als ein aufrichtiger Freund und Anwalt des Friedens erwiesen.

Die Zeit, in der die Zweifelhaftheit der Politik stattfindet, ist nach der politischen Seite hin ernst. Die in Todeszuckungen liegende Türkei giebt der Geburt der Großmächte manche harte Nuß zu knaden auf. Der russische Minister Kobanow ist seinem Lande durch einen plötzlichen Tod entzogen worden; die Wäde, die sein Hinsetzen gerissen, ist noch nicht wieder ausgefüllt. Ein Jahrzehnt hindurch haben zweifellos französische Intrigen, die den verstorbenen Zaren vollständig umstrickt hielten, eine Entfremdung zwischen Berlin und Petersburg geschaffen, die erst nach dem Tode Alexanders III. wieder zu schwinden begann. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Barenpaar, mit dem deutsche Soldaten den russischen Kaiser bei der Kaiserparade begrüßen, sympathisch im Herzen eines Nachkommen Alexanders I., Nikolaus' I. und Alexanders II. wiederhallen muß, und daß der Aufenthalt im schlesischen Heerlager dazu beitragen wird, den letzten Rest jener Mißverständnisse zu beseitigen.

In Petersburg wie in Berlin sieht man in der Erhaltung des Friedens, in der Niederhaltung aller diesen bedrohenden Elemente seine höchste Aufgabe, und diese Uebereinstimmung in dem politischen Grundgedanken allein muß früher oder später zur Beseitigung der Schranken führen, die vielleicht heute noch zwischen Deutschland und Rußland bestehen.

Man hat in Paris versucht, aus dem Umstande, daß der Zar nicht nach Berlin gekommen ist, Kapital in französisch-gaullinischen Sinne zu schlagen. Ganz abgesehen davon, daß nach offiziellen Erklärungen, die ja auch von russischer Seite keinen Widerspruch erfahren haben, Breslau auf besonderen Wunsch des deutschen Kaisers als Ort der Zusammenkunft gewählt worden ist, vergessen die lieben Freunde jenseits der Vogesen wohl abichtlich, daß gerade jetzt in Schlesien die großen Wanderversammlungen stattfinden und daß die Theilnahme an diesen als ein besonderer Akt freundschaftlicher Beziehungen angesehen wird, der in der Geschichte des russischen und des

deutschen Kaiserhauses durchaus nicht vereinzelt dasteht. Die verhältnismäßig kurze Zeit, die der Zar auf deutschem Boden zubringt, wird ihn inmitten unserer Armeeführer, die Alles aufbieten wird, vor dem Gaste unseres Kaisers Proben ihrer Tüchtigkeit zu geben.

Kaiser Wilhelm hat bei seinem Regierungsantritt seine Kräfte vollständig der öffentlichen Wohlfahrt gewidmet und damit seine Friedensliebe bekundet. Mag das Bestreben, die soziale Bünde zu heilen, nicht mit gehoffter Leichtigkeit und Schnelligkeit durchführbar sein, so zeugt es jedenfalls von einer hohen und edlen Auffassung des Herrscherberufes. In diesem hohen Streben zeigt sich der Zar Nikolaus II. unserm Kaiser geistesverwandt. Bei seiner Thronbesteigung entsagte er dem Ehrgeiz, der in seinem Alter sehr natürlich wäre, die Grenzen des ihm anvertrauten Staates zu erweitern und die russische Macht zu vergrößern. Er richtete vielmehr sein Augenmerk auf die innere Ausbesserung des großen Reiches, auf die Förderung der nötigen Reformen und die Schaffung solcher Institutionen, die geeignet sind, das Reich innerlich zu stärken und die Willkür von Menschen, die zu regieren er berufen ist, glücklicher zu machen. Zar Nikolaus II. ist ein Friedensfürst und deshalb dem deutschen Volke sympathisch. Er ist kein Monarch nach dem Herzen der streitlustigen Panflawisten, welche Rußland zum Ausgangspunkt eines Völkerringes gegen alle kulturellen Errungenschaften des Westens machen möchten, nichtdestoweniger aber sich über die Klänge der revolutionären Marcellaise entzückt gebärden. Der neue Zar hat mit dieser Tradition gebrochen; er hat sich von dem unduldsamen, fanatischen Geist losgesagt, der Jahre hindurch als das Leitmotiv der innerussischen Politik gegolten hat, der Verfolgungswuth Einhalt gethan, welche die nicht orthodox-slawische Bevölkerung so lange rechtlos gemacht hat. Schon dieser That wegen erfreut sich der neue Zar der uneingeschränkten Achtung aller Menschenfreunde und verdient als humaner Fürst gewürdigt zu werden.

Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist der Ueberzeugung nicht fähig, die den Zaren aller Wahrscheinlichkeit nach bei seinem Pariser Besuch umtauschen wird. Aber die Ueberzeugung wird sich dem jungen Barenpaar bei uns sicher aufdrängen, daß unsere Begrüßung doch durchaus herzlich und aufrichtig ist. Wir haben nicht, wie die Franzosen, hinsichtlich Rußlands heimliche, kaum noch verheimlichte, utopistische Wünsche.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eines Festtages wollen wir nicht unterlassen zu gedenken, der inmitten der rauschenden Feste dieser Tage in Sachsen und in Schlesien beinahe vergessen worden wäre. Am 5. September waren 40 Jahre verflossen, seit Se. königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden, welcher als Prinzregent für seinen kranken Bruder Ludwig am 24. April 1852 zur Regierung gekommen war, den Großherzoglichen Titel angenommen hat. Und gerade dieses Fest ist so recht geeignet, im ganzen deutschen Vaterlande jubelnden Wiederhall zu finden wegen der erlauchten Persönlichkeit Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich, der ein weiser Herrscher und eine der stärksten Stützen des deutschen Reiches, zudem auch der Gemahl der einzigen Tochter unseres unergesslichen Kaiser Wilhelm I. ist. Großherzog Friedrich von Baden, Herzog von Zähringen, ist am 9. September 1826 (Se. königl. Hoheit feiert also am Mittwoch auch seinen siebenzigjährigen Geburtstag) als Sohn des Großherzogs Leopold und dessen Gemahlin Sophie, einer schwedischen Prinzessin, in Karlsruhe geboren. Prinz Friedrich wurde zugleich mit seinem älteren Bruder, dem Erbprinzen Ludwig, durch Hofrath Polmann und Geheimrath Ring erzogen, besuchte dann die Universitäten Heidelberg und Bonn und theilte sich 1848 im Hauptquartier des Generals Grafen Wrangel am schleswig-holsteinischen Feldzug. Im Jahre 1850 wurde er zum Kommandeur des ersten Reiterregiments in Freiburg, dann in Karlsruhe, ernannt. In zahlreichen Werken des Friedens, der Förderung der Kunstpflege, des Verkehrs und anderer Dinge bethätigte er als Regent sein kräftiges Wollen. Als im Jahre 1870 der Kampf mit Frankreich entbrannte, war es dem Großherzog Friedrich im Verlaufe desselben vergönnt, an der Spitze seiner braven Truppen am 30. September in Straßburg einzuziehen und am 18. Januar 1871 das erste Hoch auf den neuen Deutschen Kaiser auszubringen. Wie er dann treu an dessen Seite stand, wie er seine Liebe auch auf den Sohn und Enkel übertrug, dessen sind die Zeitgenossen Zeuge gewesen. Am 25. Juni 1888 hat Kaiser Wilhelm II. den Großherzog zum Generalfeldobersten mit dem Range eines Feldmarschalls ernannt. Das Großherzogliche Paar erfreut sich nicht nur in seinem Lande, sondern in ganz Deutschland und darüber hinaus allgemeiner